



Kettelerschule

5. August 2020

Sehr geehrte, liebe Eltern!

Ich hoffe, dass Sie die Sommertage zusammen mit Ihren Kindern erholsam und gesund verbringen konnten. Unser Start in das neue Schuljahr erfolgt in diesem Jahr in besonderer Weise, da die Corona-Pandemie uns weiterhin vor große Herausforderungen stellt.

Nach Vorgabe unserer Landesregierung gilt es, zu einem an das Infektionsgeschehen angepassten Schul- und Unterrichtsbetrieb zurückzukehren, in dem der Präsenzunterricht möglichst den Regelfall darstellt. Zugleich muss der Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten eine große Beachtung erhalten.

Folgende Maßnahmen des Infektionsschutzes gelten ab dem 12. August:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Kinder können ihre Maske erst dann abnehmen, wenn sie ihren dokumentierten Sitzplatz im Klassenraum eingenommen haben. Unsere Klassen 2-4 haben bereits eine wiederverwendbare Maske erhalten, unsere neuen ersten Klassen erhalten eine solche Maske zum Schulstart. Die Reinigung, Pflege und ggf. auch Ergänzung obliegt im Grundsatz Ihnen als Eltern.
Falls Sie für Ihr Kind einen privaten Maskenschutz angeschafft haben, bitte ich zu beachten, dass aus Sicherheitsgründen keine Masken gestattet sind, die am Hals gebunden werden.
- Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen können Sie als Eltern entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbetrieb entstehen könnte. Eine Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann in begrenzten Ausnahmefällen auch in Betracht kommen, sofern das Kind in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen lebt, bei denen eine SARS-Cov-2-Infektion ein hohes gesundheitliches Risiko darstellt.
Entsprechende ärztliche Atteste sind nach Einzelabsprache vorzulegen.
- Nach Landesvorgabe sind alle Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen Schnupfen aufweist, aber keine weiteren Krankheitssymptome zeigt, soll das Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Kommen dann weitere Symptome hinzu, ist eine medizinische Diagnostik zu veranlassen.
- Zum aktuellen Schuljahr wird der Unterricht nach unserer regulären Ausbildungsordnung aufgenommen. Somit findet auch der Sportunterricht wieder statt. Er soll nach Landesvorgabe jedoch bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Der Schwimmunterricht für unsere dritten Klassen kann zunächst nicht erteilt werden. Im Musikunterricht ist ein gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.
- Aus organisatorischen Gründen wird es in Absprache mit kommunalen Zielsetzungen keine Veränderung/Entzerrung des Unterrichtsbeginns geben. Die 1. Schulstunde eines Unterrichtstages beginnt somit nach regulärem Stundenplan um 8.00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass eine Beaufsichtigung unserer Schülerinnen und Schüler vor 7.45 Uhr nicht gegeben ist.
- Unter Beachtung strenger Hygieneschutzmaßnahmen werden auch unsere Ganztags- und Betreuungsangebote wieder regulär aufgenommen. Um unseren Ganztagskindern eine Warmspeisung zu ermöglichen, gelten u.a. angepasste Raumbelagungen und Essenszeiten.
- Unsere schulischen Mitbestimmungsgremien können wieder ungehindert tätig werden. Unsere Klassenleitungen werden Sie als Eltern zu Beginn des Schuljahres zu einer Klassenpflegschaftsversammlung einladen. Da in den Klassenräumen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann, ist eine Maskenpflicht erforderlich. Auch sollte für jedes Kind nach Möglichkeit nur 1 Elternteil an den Elternabenden teilnehmen.
Die gewählten Klassenpflegschaften treffen sich zur Sitzung der Schulpflegschaft am 9. September 2020 um 19.30 Uhr in unserer Aula.
- Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände möglichst nicht betreten. Wichtig ist ggf. die Dokumentation der Anwesenheit auf einer ausgelegten Liste in der Aula. Von dieser grundsätzlichen Regelung sind die Elternmitwirkungen in den schulischen Gremienarbeiten ausgenommen.

Möge es uns miteinander gelingen, dem Pandemiegesehen vorbeugend zu begegnen, damit unser Schulbetrieb möglichst unbeeinträchtigt bleibt!

Wir Lehrkräfte freuen uns auf ein schönes neues Schuljahr mit Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Pfeifer, Rektorin
